
SoundPLAN GmbH

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Buchung
von Seminaren, Kursen, Konferenzen, Schulungen
und sonstigen Veranstaltungen

Dokumentversion Juni 2022



SoundPLAN GmbH | Etzwiesenberg 15 | D-71522 Backnang
Telefon +49 (0) 7191 9144-0 | Fax -24 | mail@soundplan.de

Präambel

Die in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen verwandten personenbezogenen Formulierungen sind geschlechtsneutral zu verstehen und schließen die weibliche Form jeweils mit ein.

1. Geltungsbereich

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Teilnehmer (im Folgenden „Teilnehmer“) an Seminaren, Kursen, Konferenzen, (Online-)Schulungen und sonstigen (Online-)Veranstaltungen (im Folgenden „Veranstaltung“) und der SoundPLAN GmbH, Etwiesenberg 15, 71522 Backnang (im Folgenden „SoundPLAN“). Abweichende oder ergänzende Bestimmungen in Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Teilnehmers haben keine Gültigkeit.

2. Anmeldung / Anmeldebestätigung

Der Teilnehmer kann sich über Internet, Brief, Telefon oder E-Mail anmelden. Da die Teilnehmeranzahl für unsere Veranstaltungen begrenzt ist, werden Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Der Eingang der Anmeldung wird per E-Mail bestätigt. Diese Eingangsbestätigungs-E-Mail führt jedoch noch nicht zum Abschluss des Seminarvertrages und zu einer verbindlichen Anmeldung. Erst wenn SoundPLAN die Anmeldung geprüft und per E-Mail bestätigt hat, dass die Anmeldung des Teilnehmers verbindlich ist, kommt der Seminarvertrag zwischen dem Teilnehmer und SoundPLAN zustande. Der Seminarvertrag steht unter der auflösenden Bedingung, dass die Mindestteilnehmerzahl von 2 Teilnehmern erreicht wird.

Spätestens 5 Werktage vor dem Veranstaltungsdatum wird der Teilnehmer entsprechend informiert. Der Teilnehmer sollte bei Schulungen in unserem Büro seine Anreise und Unterkunft erst nach Erhalt dieser Bestätigung buchen.

3. Veranstaltungsort

a. Präsenzveranstaltungen

Für Standard-Veranstaltungen, die in unserem Veranstaltungskatalog bzw. in der Veranstaltungsübersicht auf der Homepage von SoundPLAN einsehbar sind, ist der Veranstaltungsort in unserem Büro der folgende:

Etwiesenberg 15, 71522 Backnang, Deutschland

Für Individualveranstaltungen ergibt sich der Veranstaltungsort aus dem von SoundPLAN übersendeten Angebot.

b. Online-Veranstaltungen

Für die Online-Veranstaltung muss der Teilnehmer selbst für einen Arbeitsplatz mit Zugang zur entsprechenden Software und einer stabilen Internetverbindung sorgen. Die Teilnahme an der Online-Veranstaltung ist ausschließlich unter Angabe des vollen Namens möglich. Der Zugangslink zur Online-Veranstaltung wird von SoundPLAN spätestens zwei Werktage vor Veranstaltungsbeginn per E-Mail an die Teilnehmer versendet.

4. Zahlungsvereinbarungen

Die Höhe der Teilnahmegebühren ergibt sich aus dem jeweiligen Veranstaltungsprogramm, das im Veranstaltungskatalog bzw. in der Veranstaltungsübersicht auf der Homepage von SoundPLAN enthalten ist oder dem von SoundPLAN übersendeten Angebots.

Im Veranstaltungspreis sind, soweit nicht anders vereinbart, die Bereitstellung von Materialien (Übungsbeispiele / Seminarunterlagen) und die Erstellung eines Teilnahmezertifikats enthalten. Bei Präsenz-Veranstaltungen in unserem Büro wird zudem eine Verpflegung (Getränke und Essen) gestellt.

Die Teilnahmegebühr ist mit der Zustellung der Rechnung fällig. Informationen zu der Bankverbindung von SoundPLAN und den Zahlungsmodalitäten sind der Rechnung zu entnehmen.

5. Stornierungen

Eine Stornierung der Teilnahme an einer Veranstaltung durch den Teilnehmer ist bis drei Wochen vor dem jeweiligen Veranstaltungsbeginn in Schriftform möglich. Bei einer Stornierung bis zu einer Woche vor Veranstaltungsbeginn wird die Hälfte der Teilnahmegebühr, danach die volle Teilnahmegebühr fällig, es sei denn, es wird ein Ersatzteilnehmer desselben Unternehmens gestellt.

6. Absage von Veranstaltungen

Ist die Durchführung der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt, anderen organisatorischen oder wirtschaftlichen Gründen (z. B. wegen Erkrankung des Referenten, ohne dass ein Ersatzreferent zur Verfügung steht oder bei zu geringer Teilnehmerzahl) nicht möglich, ist SoundPLAN berechtigt, die Veranstaltung abzusagen. Die Teilnehmer werden umgehend informiert. Die Veranstaltungsgebühr wird in diesem Fall erstattet bzw. sofern gewünscht auf einen Ersatztermin angerechnet. Darüberhinausgehende Ansprüche, insbesondere der Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall, sind ausgeschlossen. Eine Haftung nach Klausel 8 bleibt hiervon unberührt.

7. Urheberrechte

Als Veranstaltungsunterlagen werden urheberrechtlich geschützte Texte und Daten, Checklisten, Ablaufpläne und Materialien ausgegeben. Die Veranstaltungsunterlagen sind daher ausschließlich zur persönlichen Verwendung bestimmt. Jegliche Vervielfältigung, Nachdruck oder Übersetzung und Weitergabe an Dritte ohne ausdrückliche Zustimmung von SoundPLAN, auch von Teilen der Unterlagen, sind nicht gestattet und bedeuten eine Urheberrechtsverletzung, die zivilrechtlich verfolgt wird. Ebenso ist eine eigene Aufzeichnung einer Veranstaltung per Audio- oder Videomitschnitt oder durch Screenshots verboten.

8. Haftung

SoundPLAN haftet dem Kunden aus allen vertraglichen, vertragsähnlichen und gesetzlichen, auch deliktischen Ansprüchen auf Schadens- und Aufwendungsersatz wie folgt:

SoundPLAN haftet aus jedem Rechtsgrund uneingeschränkt

- bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit,
- bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
- aufgrund eines Garantiever sprechens, soweit diesbezüglich nichts anderes geregelt ist,
- aufgrund zwingender Haftung wie etwa nach dem Produkthaftungsgesetz.

Verletzt SoundPLAN fahrlässig eine wesentliche Vertragspflicht, ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, sofern nicht gemäß vorstehender Regelung unbeschränkt gehaftet wird. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, die der Vertrag SoundPLAN nach seinem Inhalt zur Erreichung des Vertragszwecks auferlegt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

Im Übrigen ist eine Haftung von SoundPLAN ausgeschlossen.

Vorstehende Haftungsregelungen gelten auch im Hinblick auf die Haftung für Erfüllungsgehilfen und gesetzlichen Vertreter von SoundPLAN.

9. Schlussbestimmungen

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Soweit der Teilnehmer den Seminarvertrag als Unternehmer abschließt, vereinbaren die Parteien Stuttgart als ausschließlichen Gerichtsstand.

Sollte eine in diesen Bedingungen enthaltene Regelungen unwirksam sein oder werden oder sollte sich eine Lücke herausstellen, so berührt diese nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen.

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für diese Schriftformklausel.